



BESTATTUNGSAНTRAG 2026 (Satzung v. 01.11.2024) (Erklrung Kostenbernahme / 3 Seiten)

Verstorbene Person: Name, falls vorhanden: Geburtsname , Vorname/n (**Rufname bitte unterstreichen**)

.....

verheiratet verwitwet geschieden ledig

Geboren am: in:

Letzter Wohnsitz:

Sterbedatum: in:

Rechtliche Zugehrigkeit zu einer Kirche:

Antragstellende Person oder anweisende Behrde:

Name, Vorname:

Anschrift:

Verwandtschaftsverhltnis zur verstorbenen Person:

Telefon:

E-Mail:

Termin / Gewnschte Dienstleistungen:

Urnenbeisetzung Sargbestattung Nur Trauerfeier

am: in: Uhrzeit:

Nutzung der Trauerhalle: Ja Nein

Aushang - Bestattungsanzeige (am Rathaus, am Friedhof):

Aushang mit Angabe Termin Beisetzung / Trauerfeier Homepage

Aushang ohne Angabe Termin Beisetzung / Trauerfeier *) Homepage *)

Kein Aushang erwnscht *)

*) es erfolgt von der Stadt Babenhausen keine Weitergabe des Termins an andere Personen.

Einstellung verstorbene Person in die Leichenhalle (Khlzelle): Ja Nein

vom bis

eingestellt im Auftrag der **Polizei**: vom bis

Grabstätte vorhanden? Ja Nein

Name, Vorname (Rufname) vorverstorbene Person/en:

.....

Letzte Beisetzung am:

Gewünschte Grabstätte - Gebühren für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte:

Reihengrabstätte (nur für **1** Beisetzung - eine weitere Beisetzung ist **nicht** möglich - Nutzungszeit der Grabstätte ist **nicht** verlängerbar):

<input type="checkbox"/> Urnenerdreiengrab (für 1 Urne)	916,00 €
<input type="checkbox"/> Urnen <u>wiesen</u> reiengrab (für 1 Urne)	1.190,00 € *)
<input type="checkbox"/> Beisetzungsstelle im <u>anonymen</u> Grabfeld (für 1 Urne) - nur in Kernstadt -	1.190,00 € *)
<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	1.122,00 €
<input type="checkbox"/> Reihengrabstätte im <u>muslimischen</u> Grabfeld (f. 1 Sargbestattung) - nur in Kernstadt	1.122,00 €
<input type="checkbox"/> <u>Wiesen</u> reiengrabstätte (für 1 Sargbestattung)	1.884,00 € *)
<input type="checkbox"/> Kindergrab (für 1 Sargbestattung)	746,00 €
<input type="checkbox"/> Beisetzungsstelle im Grabfeld für Sternenkinder - nur in Kernstadt -	gebührenfrei

Wahlgrabstätte (Familiengrab - für **mehrere** Beisetzungen - Nutzungszeit der Grabstätte **ist** verlängerbar):

<input type="checkbox"/> Urnenerdwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	2.059,00 €
<input type="checkbox"/> 1 Urnenkammer in der Urnenwand (für bis zu 2 Urnen)	4.195,00 € **)
<input type="checkbox"/> Einzel- <u>Wiesen</u> wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)	2.646,00 € *)
<input type="checkbox"/> <u>Wiesen</u> wahldoppelgrab - 2 Grabstellen (f. 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Urnen)	3.768,00 € *)
<input type="checkbox"/> Einzel-Wahlgrab - 1 Grabstelle (für 1 Sargbestattung oder/und mehrere Urnen)	1.884,00 €
<input type="checkbox"/> Wahldoppelgrab - 2 Grabstellen (für 2 Sargbestattungen oder/und mehrere Urnen)	3.006,00 €

*) Bei diesen Grabstätten ist Grab- und Blumenschmuck nicht gestattet!

Info zu Wiesengrabstätten: Die Inschrift der Grabplatte darf nur vertieft angebracht werden.

**) Bei diesen Grabstätten ist es nicht gestattet, vor der Urnenwand auf dem Boden Blumenschalen, Kerzen oder andere Trauerbeigaben abzulegen. Es sind hier die Ablageflächen vor der jeweiligen Urnenkammer zu nutzen. Auf die Ablageflächen dürfen Grabkerzen/Wachsfiguren nur in hitzebeständigen und auslaufsicheren Behältnissen aufgestellt werden.

Nutzungszeit der Grabstätten und Ruhefrist für Verstorbene: 25 Jahre

Ausnahmen:

- a) Die Nutzungszeit und Ruhefrist von Kindergrabstätten beträgt 20 Jahre und kann einmalig um 20 Jahre verlängert werden.
- b) Die Ruhefrist für Sternenkinder beträgt 20 Jahre.

Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechts bei vorhandenen Wahlgrabstätten:

a) bei Urnenerdwahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	82,00 €
b) bei 1 Urnenkammer in der Urnenwand - für ein Jahr der Verlängerung	167,50 €
c) bei Einzel- <u>Wiesen</u> wahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	105,50 €
d) bei <u>Wiesen</u> wahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	150,50 €
e) bei Einzel-Wahlgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	75,00 €
f) bei Wahldoppelgrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	120,00 €
g) bei Wahldreiergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	165,00 €
h) bei Wahlvierergrabstätten - für 1 Jahr der Verlängerung	210,00 €
i) bei Kindergräbern - für 1 Jahr der Verlängerung	37,00 €

Bestattungsgebühren:1. Bestattungsgebühr bei einer Urnenbestattung:

- a) Bei der Beisetzung einer Urne von Erwachsenen und Kindern in einer Urnenerdgrabstätte oder einer Grabstätte für Sargbestattungen, je Urne 616,00 €
- b) Bei der Beisetzung einer Urne in einer Urnenkammer in der Urnenwand, je Urne 506,00 €

2. Bestattungsgebühr bei einer Sargbestattung:

- a) bei der Bestattung einer Leiche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr: 1.540,00 €
- b) bei der Bestattung eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 603,00 €

Die Bestattungsgebühren enthalten folgende Leistungen:

- a) Nutzung des Sargwagens und Kranzgestell- bzw. Kranzwagens
- b) Transport von Kränzen und Gebinden von der Trauerhalle bis zum Grab oder zur Urnenwand
- c) Ausheben und Schließen des Grabes; Öffnen und Schließen der Urnenkammer
- d) Bereitstellung eines provisorischen Holzkreuzes mit Vor- und Zunamen (das Holzkreuz ist Eigentum der Stadt Babenhausen und wird 12 Monate nach der Beisetzung entfernt bzw. muss bei früherer Herstellung der Grabstätte an die Stadt Babenhausen zurückgegeben werden)
- e) Nutzung der Infrastruktur des Friedhofes
- f) Tätigkeit der Friedhofsverwaltung

Wird eine der genannten Leistungen nicht in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr nicht.

Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle: 307,00 €

Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle (Kühlzelle) - für jeden angefangenen Tag: 108,00 €

Die antragstellende Person/die anweisende Behörde bestätigt, dass die Friedhofssatzung und die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Babenhausen zur Kenntnis genommen und in vollem Umfang anerkannt wird (kann auch unter www.babenhausen.de eingesehen werden). Insbesondere verpflichtet sich die antragstellende Person/die anweisende Behörde sämtliche Kosten der beantragten Dienstleistung zu tragen. Die beantragte Dienstleistung und der Termin sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Stadt Babenhausen. Mit Unterzeichnung dieses Antrages wird die Stadt Babenhausen ermächtigt, alle Arbeiten der gewünschten Leistung/en durchzuführen. Die antragstellende Person bestätigt, die gewünschte Dienstleistung mit anderen mitbestimmungsberechtigten Angehörigen (entsprechend § 2 der Gebührenordnung) abgestimmt zu haben.

Beauftragtes Bestattungsinstitut:

Datum:

.....
.....

.....
.....

Unterschrift der antragstellenden Person /
der veranlassenden Behörde